

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	01.03.2007	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2007; Haushaltsstelle 4700.7188.4 - Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4700.7188.4 –Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 170.000,00 € zu bemessen.

Erläuterungen:

Der Katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) unterhält seit dem 01.02.1985 in Siegburg eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Aufgabe dieser Beratungsstelle ist im Wesentlichen die Beratung und Betreuung von allein stehenden hilfebedürftigen Einzelpersonen (Nichtsesshaften/Obdachlosen) u.a. auch im Rahmen eines begleitenden Wohntrainings (so genanntes Betreutes Wohnen) in hierzu angemieteten Häusern in Siegburg und Troisdorf.

Mit den anliegend beigegeführten Schreiben vom 27.10.2006 und 22.01.2007 beantragt der SKM die Übernahme von Betriebs- und Personalkosten der Fachberatungsstelle sowie der betreuten Wohngruppen.

Der SKM macht folgende Betriebs- und Personalkosten geltend:

	Gesamtkosten	Anteil RSK
Fachberatungsstelle:	155.213,58 €	77.606,79 €
Wohngruppen Troisdorf, St. Aug. u. dezentrale Wohngruppe:	181.790,00 €	90.895,00 €
Summe	337.003,58 €	168.501,79 €

Um Beratung wird gebeten

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung
am 01.03.2007.